

LIZENZINFORMATIONEN

Programmname: HCL Connections for Extranet 7.0

Die folgenden Standardbedingungen gelten für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Beschränktes Nutzungsrecht

Wie in der Rahmenlizenzvereinbarung („MLA“) beschrieben, die hier abgerufen werden kann:

<https://www.hcltechsw.com/wps/portal/resources/master-agreements> und in diesem Lizenzinformationsdokument ersichtlich ist, gewährt HCL dem Lizenznehmer ein eingeschränktes Nutzungsrecht für das Programm. Auf das Programm kann auch als „Hauptprogramm“ verwiesen werden. Dieses Recht ist auf die Stufe der autorisierten Nutzung beschränkt, wie beispielsweise eine Prozessor-Value-Unit („PVU“), eine Ressourcen-Value-Unit („RVU“), eine Value-Unit („VU“) oder eine andere angegebene Nutzungsstufe, die vom Lizenznehmer bezahlt wird, wie im Berechtigungsnachweis bescheinigt. Die Nutzung des Lizenznehmers kann auch auf einen bestimmten Computer oder nur als Rahmenprogramm eingeschränkt sein oder anderen Einschränkungen unterliegen. Da der Lizenznehmer nicht den gesamten wirtschaftlichen Wert des Programms bezahlt hat, ist keine andere Nutzung ohne die Zahlung zusätzlicher Gebühren zulässig. Darüber hinaus ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, das Programm zu nutzen, um Drittparteien kommerzielle IT-Services bereitzustellen, kommerzielles Hosting oder Timesharing bereitzustellen oder das Programm unterzulizenzieren, zu vermieten oder zu leasen, es sei denn, dies ist in den anwendbaren Vereinbarungen, unter denen der Lizenznehmer die Berechtigungen zur Nutzung des Programms erwirbt, ausdrücklich vorgesehen. Zusätzliche Rechte können dem Lizenznehmer gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren oder unter abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen gewährt werden. HCL behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob dem Lizenznehmer solche zusätzlichen Rechte zur Verfügung gestellt werden.

Spezifikationen

Die Programmspezifikationen finden Sie in den Abschnitten „Beschreibung“ und „Technische Informationen“ der Ankündigungsschreiben des Programms.

Rahmenprogramme

Das Programm ist als Multiproduktpaket lizenziert und beinhaltet die unten aufgeführten Rahmenprogramme. Der Lizenznehmer darf solche Rahmenprogramme nur installieren und nutzen, um die Nutzung des Hauptprogramms durch den Lizenznehmer im Rahmen dieses Lizenzinformationsdokuments und der MLA und innerhalb der Grenzen der Berechtigungsnachweise für das Programm zu unterstützen (es sei denn, an anderer Stelle in diesem Lizenzinformationsdokument sind weitergehende Rechte vorgesehen). Der Ausdruck „zur Unterstützung der Nutzung durch den Lizenznehmer“ würde nur diejenigen Nutzungen einschließen, die für eine lizenzierte Nutzung des Hauptprogramms oder eines anderen Bundle- oder Rahmenprogramms erforderlich sind oder anderweitig in direktem Zusammenhang damit stehen. Die Rahmenprogramme dürfen nicht für andere

Zwecke genutzt werden. Der Lizenznehmer ist nicht autorisiert, die Rahmenprogramme separat vom Hauptprogramm zu übertragen oder wiederzuvermarkten. Einem Rahmenprogramm können Lizenzbestimmungen beigelegt sein, die gegebenenfalls für die Nutzung dieses Rahmenprogramms durch den Lizenznehmer gelten. Im Konfliktfall ersetzen die Bestimmungen in diesem Lizenzinformationsdokument die Bestimmungen des Rahmenprogramms. Wenn das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung des Programms erlischt oder endet, muss der Lizenznehmer die Nutzung einstellen, alle Kopien der Rahmenprogramme zerstören oder unverzüglich an die Partei zurücksenden, von der der Lizenznehmer das Programm erworben hat. Wenn der Lizenznehmer die Rahmenprogramme heruntergeladen hat, sollte er sich an die Partei wenden, von der der Lizenznehmer das Programm erworben hat. Wenn der Lizenznehmer die Rahmenprogramme für eine Nutzung außerhalb der oben angegebenen Grenzen lizenzieren möchte, wenden Sie sich bitte an einen HCL Vertriebsmitarbeiter oder an die Partei, von der der Lizenznehmer das Programm erworben hat, um die entsprechende Lizenz zu erhalten.

Im Folgenden finden Sie die mit dem Programm lizenzierten Rahmenprogramme:

IBM DB2 Enterprise Server Edition 11.1.4
IBM Security Directory Integrator Identity Edition 7.2
IBM MQEveryplace 2.0.2.13
IBM Security Directory Server 6.4
HCL Lotus Expeditor 6.2.1
IBM solidDB 7.0
IBM WebSphere Application Server Network Deployment 8.5.5
HCL Forms Experience Builder 8.6
HCL Connections Docs 2.0.1

Zulässige Komponenten

Ungeachtet jeglicher Bestimmungen in diesem Lizenzinformationsdokument ist der Lizenznehmer nur berechtigt, die folgenden Komponenten oder Funktionen des identifizierten Bundle- oder Rahmenprogramms zu nutzen:

Community Surveys-Funktion (von HCL Forms Experience Builder)

Verbotene Komponenten

Ungeachtet jeglicher Bestimmung hierin ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die folgenden Komponenten oder Funktionen des Programms zu nutzen:

pureScale Cluster-Technologie (von IBM DB2 Enterprise Server Edition)
SQL Replication (von IBM DB2 Enterprise Server Edition)
IBM WebSphere MQ 8.0 (von IBM DB2 Enterprise Server Edition)
IBM Security Directory Server Proxy Server and White Pages-Anwendung
Pass-through-Authentifizierung (von IBM Security Directory Server)
Funktion zur Aufzeichnung des Zeitstempels der letzten erfolgreichen Authentifizierung in Benutzereinträgen (von IBM Security Directory Server)
Erweiterte Kennwortrichtlinienregeln (von IBM Security Directory Server)

IBM WebSphere eXtreme Scale (von IBM WebSphere Application Server)
Editor-Anwendung (von HCL Connections Docs)
Editor-Erweiterung (von HCL Connections Docs)
Editor-Proxy (von HCL Connections Docs)

Komponenten, die nicht zur Festlegung erforderlicher Berechtigungen genutzt werden.

Keine

Quellkomponenten und Mustermaterialien

Das Programm kann einige Komponenten in Quellcodeform („Quellkomponenten“) und andere Materialien enthalten, die als „Mustermaterialien“ identifiziert werden. Der Lizenznehmer darf Quellkomponenten und Mustermaterialien nur für die interne Nutzung kopieren und modifizieren, sofern diese Nutzung innerhalb der Grenzen der Lizenzrechte dieses Lizenzinformationsdokuments und der MLA liegt, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer keine(n) Copyrightvermerk oder -hinweise in den Quellkomponenten oder Mustermaterialien modifizieren oder löschen darf. HCL stellt die Quellkomponenten und Mustermaterialien ohne Supportpflicht und „WIE BESEHEN“ bereit, OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG JEDER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG VON RECHTSMÄNGELN, DER NICHTVERLETZUNG ODER NICHTINTERVENTION UND DEN STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Nutzungsbestimmungen für Oracle Outside In Technology

Die im Rahmen dieser Vereinbarung lizenzierten Programme umfassen Outside In Filter- und Dokumentenanzeigetechnologie (die „Outside-In-Technologie“), die von Oracle USA, Inc. („Oracle“) bereitgestellt wird. Die Bestimmung „Outside In Technology“ umfasst alle Technologien, die Oracle von seinen Lieferanten lizenziert wurden. Wie in der Vereinbarung genutzt, umfasst der Begriff „HCL-Lieferant“ auch Oracle und seine Lieferanten. Zusätzlich zu den Geschäftsbestimmungen dieses Lizenzinformationsdokuments und des MLA stimmt der Lizenznehmer als Bedingung für die Nutzung der Outside-In-Technologie ausdrücklich wie folgt zu:

(1) Oracle USA, Inc. ist ein Drittbegünstigter dieser Vereinbarung.

(2) Der Lizenznehmer darf das Programm nur durch vorherige schriftliche Mitteilung an HCL übertragen und unterliegt ansonsten den Bestimmungen des MLA.

(3) Der Lizenznehmer darf die Ergebnisse von Benchmark-Tests, die mit Outside In Technology durchgeführt werden, nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis veröffentlichen.

(4) HCL kann HCL Lieferanten über die Ergebnisse der Konformitätsprüfung in Bezug auf die Komponenten dieser HCL Lieferanten informieren.

(5) Soweit nach geltendem Recht erlaubt, findet der Uniform Computer Information Transactions Act („UCITA“) keine Anwendung.

Verbotene Nutzungen

Der Lizenznehmer darf das Programm nicht, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung einer der folgenden Aktivitäten mit hohem Risiko nutzen oder andere zur Nutzung autorisieren: Entwurf, Bau, Kontrolle oder Wartung von kerntechnischen Anlagen, Nahverkehrssystemen, Flugverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugkontrollsystemen, Waffensystemen, Flugzeugnavigation oder -kommunikation oder anderen Aktivitäten, bei denen ein Programmfehler zu einer erheblichen Todesgefahr oder schweren Körperverletzung führen könnte.

Export- und Importbeschränkungen

Dieses Programm enthält möglicherweise Kryptografie. Die Weitergabe an oder die Nutzung durch Benutzer des Programms ist möglicherweise verboten oder unterliegt Export- oder Importgesetzen, -vorschriften oder -richtlinien, einschließlich der Bestimmungen der US-amerikanischen Exportverwaltung. Der Lizenznehmer übernimmt die gesamte Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien in Bezug auf den Export, Import oder die Nutzung dieses Programms, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-amerikanische Export- oder Reexportbeschränkungen.

Die folgenden Maßeinheiten können für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer gelten.

Prozessor-Value-Unit (PVU)

Prozessor-Value-Unit (PVU) ist eine Maßeinheit, mit der das Programm lizenziert werden kann. Wie viele PVU-Berechtigungen erforderlich sind, ist abhängig von der Prozessortechnologie und von der Anzahl der Prozessoren, die dem Programm zur Verfügung gestellt werden.

Der Lizenznehmer kann das Programm wahlweise bereitstellen durch:

1) Vollkapazitätslizenz - der Lizenznehmer muss ausreichende PVU-Berechtigungen erhalten, um alle aktivierten Prozessorkerne* in der physischen Hardwareumgebung abzudecken, die dem Programm zur Verfügung gestellt oder vom Programm verwaltet werden, mit Ausnahme der Server, von denen das Programm permanent entfernt wurde.

2) Virtualisierungskapazität (Subkapazität) - Wenn das Programm in einer virtualisierten Umgebung bereitgestellt wird, wie durch die Prozessorherstellertechnologie festgelegt oder unter Nutzung durch mit Virtualisierungssoftware, muss der Lizenznehmer ausreichende Berechtigungen erhalten, um alle aktivierten Prozessorkerne* abzudecken, die dem Programm zur Verfügung gestellt oder vom Programm verwaltet werden.

* Ein aktivierter Prozessorkern ist ein Prozessorkern, der zur Nutzung auf einem physischen oder virtuellen Server verfügbar ist, unabhängig davon, ob die Kapazität des Prozessorkerns durch Virtualisierungstechnologien, Betriebssystembefehle, BIOS-Einstellungen oder ähnliche Einschränkungen eingeschränkt werden kann oder nicht.

Die Bedingungen für die PVU- und Subkapazitätslizenzierung sowie die Berechnungs- und Dokumentationsanforderungen sind in „HCL PVU- und Subkapazitätslizenzierung“ unter folgendem Link dokumentiert: <http://dx-auth.hcltechsw.com/wps/portal/resources/license-agreements/pvu-license>.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Das Programm darf vom Lizenznehmer genutzt werden, um Funktionen für Personen bereitzustellen, die nicht Angestellte oder unabhängige Auftragnehmer des Lizenznehmers sind.

Das Programm darf vom Lizenznehmer genutzt werden, um Personen, die Mitarbeiter oder unabhängige Auftragnehmer des Lizenznehmers sind, Funktionen nur für Inhalte, Informationen und Anwendungen bereitzustellen, die auch Benutzern des Lizenznehmers zur Verfügung gestellt werden, die keine Mitarbeiter oder unabhängigen Auftragnehmer des Lizenznehmers sind.

Rahmenprogrammdetails

IBM DB2 Enterprise Server Edition

- Berechtigung: Verhältnis 1 PVU / 1 PVU
- Nutzungseinschränkungen: Nutzung durch Hauptprogramm

HCL Forms Experience Builder

- Berechtigung: Verhältnis 1 PVU / 1 PVU
- Nutzungseinschränkungen: Nutzung durch Hauptprogramm

HCL Connections Docs

- Berechtigung: Verhältnis 1 PVU / 1 PVU
- Nutzungseinschränkungen: Nutzung durch Hauptprogramm

„Nutzung durch Hauptprogramm“ bedeutet, dass das Rahmenprogramm ausschließlich für die Nutzung durch das Hauptprogramm bereitgestellt wird. Weder der Lizenznehmer noch jegliche(s) Anwendung, Programm oder Gerät ist berechtigt, die Services des Rahmenprogramms direkt zu nutzen oder darauf zuzugreifen, es sei denn, der Lizenznehmer darf auf das Rahmenprogramm zugreifen, um administrative Funktionen für das Rahmenprogramm wie Sicherung, Wiederherstellung und berechtigte Konfiguration auszuführen.

„Verhältnis n/m“ bedeutet, dass der Lizenznehmer für jede angegebene Anzahl (,m\') von Berechtigungen der angezeigten Metrik für das Rahmenprogramm eine Anzahl (,n\') Berechtigungen der angegebenen Metrik für das Programm insgesamt erhält. Das angegebene Verhältnis gilt nicht für Berechtigungen für das Programm, die nicht vom erforderlichen metrischen Typ sind. Die Anzahl der Berechtigungen für das Rahmenprogramm

wird auf ein Vielfaches von ,n` aufgerundet. Wenn beispielsweise ein Programm 100 PVUs für ein Rahmenprogramm pro jeweils 500 erhaltene PVUs des Hauptprogramms einschließt und der Lizenznehmer 1200 PVUs des Programms erwirbt, kann der Lizenznehmer das Rahmenprogramm installieren und über Prozessorkerne von bis zu 300 PVUs verfügen, die ihm zur Verfügung stehen oder von ihm verwaltet werden. Diese PVUs müssten nicht als Teil der gesamten PVU-Anforderung für die Installation des Programms durch den Lizenznehmer aufgrund der Installation des Rahmenprogramms gezählt werden (obwohl diese PVUs möglicherweise aus anderen Gründen gezählt werden müssten, wie z. B. die den anderen Komponenten des Programms zur Verfügung gestellten Prozessorkerne).

IBM WebSphere Application Server

Mobiles Toolkit

HCL hat Musteranwendungen getestet, die mit den im Programm bereitgestellten mobilen Tools („Mobile Tools“) erstellt wurden, um festzustellen, ob sie auf bestimmten Versionen mobiler Betriebssystemplattformen von Apple (iOS), RIM (Blackberry) und Google (Android) (zusammen („Mobile Betriebssystemplattformen“) ordnungsgemäß ausgeführt werden. Jedoch unterliegen mobile Betriebssystemplattformen, die von Fremdanbietern bereitgestellt werden, nicht der Kontrolle von HCL und können ohne vorherige Ankündigung an HCL modifiziert werden. Als solches, und ungeachtet gegenteiliger Aussagen, garantiert HCL nicht, dass Anwendungen oder andere mit den Mobilen Tools erstellte Ausgaben auf mobilen Betriebssystemplattformen oder mobilen Geräten ordnungsgemäß ausgeführt werden können, mit diesen zusammenarbeiten oder kompatibel sind.